



Elektrofahrzeuge Steuer

Elektro-Mobilität für Tiroler Unternehmen
Wirtschaftskammer Tirol
23.02.2017

NOVA

- Berechnungsschlüssel:

$(\text{CO}_2\text{g/km}-90)/5 = \text{Steuersatz in Prozent}$

Höchststeuersatz 32 Prozent.

Conclusio: Keine NoVA für Fahrzeuge mit weniger als 90g CO₂/km bzw. für ausschließlich elektrisch oder elektrohydraulisch betriebene Personenfahrzeuge.

K F Z - S T E U E R

Rein elektrisch betriebene Fahrzeuge sind **befreit**

- BEV = (Battery electric Vehicle)
- FCEV (= Wasserstoffb.).

Aber:

profitieren

- REX(Range Extender) Motoren: Verbrennungsmotor kann über Generator die Fahrzeugbatterie aufladen.
- PHEV (Plug-in-Hybrid): sowohl Antrieb über Verbrennungsmotor als auch Elektromotor.
- **denn KFZ Steuer berechnet ausschließlich Nennleistung des Verbrennungsmotors - keine Besteuerung des elektrischen Antriebstrangs.**

VORSTEUER (1)

- Nur mit CO₂ Emissionswert von 0g/km
- Primär: *Nur reine Elektroautos!*
- *Nicht: Hybrid-Autos sowie E-Autos mit einem sogenannten Range-Extender (REX).*

VORSTEUER (2)

- Euro 40.000.- brutto - Vorsteuerabzug 100%
- Euro 40.001 - 80.000 brutto - Vorsteuerabzug 100%
Aber: Eigenverbrauch versteuern über 40.000.-
- Euro 80.001 brutto - kein Vorsteuerabzug
- Maximaler Vorsteuerabzug iZm der Anschaffung:
Euro 6.667.67

VORSTEUER (3)

- Gebrauchtfahrzeuge: KFZ nicht älter als 5 Jahre (60 Monate) - Neupreis der entsprechenden Modellvariante zum Zeitpunkt der Erstzulassung.
Angemessenheitsgrenze ist daher zu beachten.
- Positive Vorsteuerkorrektur in Höhe der noch offenen Fünftel Beträge kann bei vor dem 1.1.2016 angeschafften PKW jährlich vorgenommen werden!
- Ebenso Vorsteuerabzug für Betriebskosten nach Maßgabe der allgemeinen Bestimmungen.

VORSTEUER (4)

- Kein Vorsteuerabzug bei Krafträdern
- Ladestationen (Errichtung/Anschaffung) berechtigt zum Vorsteuerabzug

Nach den UStR 2000 Rz 1949 gehören Leistungen, die mit der Errichtung und Erhaltung von betriebseigenen Garagen, Tankstellen oder Reparaturwerkstätten zusammenhängen, nicht zum Betrieb eines Fahrzeuges. Eine Ladestation für Elektroautos ist eine Tankstelle iS dieser Randzahl. Daher steht für die Anschaffung der Ladestation in allen vier Fällen der Vorsteuerabzug grundsätzlich nach den allgemeinen Bestimmungen des § 12 UStG 1994 zu. Er ist nicht nach § 12 Abs. 2 Z 2 lit. b UStG 1994 ausgeschlossen.

VORSTEUER (5)

■ CO₂-freie PKW und Förderungen (Rz 1985 UStR)

Beispiel

Ein PKW (CO₂-frei) wird um 85.000 Euro brutto angeschafft. Das Bundesland X gewährt eine Förderung von 7.000 Euro. Die Beurteilung nach § 12 Abs 2 Z 2 lit a UStG erfolgt aufgrund des Kaufpreises von 85.000 Euro. Das Kfz ist zur Gänze vom Vorsteuerabzug ausgeschlossen.

SACHBEZUG (1)

- Kein Sachbezug für PKW mit Emissionswert 0g/km
- Nur Elektrofahrzeuge und /bzw. Wasserstoff)
- Nicht Hybridfahrzeuge
- Auch gratis Aufladen an arbeitgebereigenen Ladestation kein Sachbezug

SACHBEZUG (2)

- **Lohnsteuerrichtlinien: Wartungserlass 2016**
RZ 175b - Ladestationen

Kann der Arbeitnehmer beim Arbeitgeber ein arbeitnehmereigenes Elektrofahrzeug unentgeltlich aufladen, liegt kein Sachbezug vor, wenn es gratis E-Ladestationen am Abgabeort gibt, da in diesem Fall der übliche Endpreis am Abgabeort Null ist.

Ersetzt hingegen der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer die Stromkosten für ein Arbeitnehmer-eigenes/privates Elektrofahrzeug, handelt es sich nicht um einen Auslagenersatz und es liegt somit steuerpflichtiger Arbeitslohn vor!

SACHBEZUG (3)

- Kfz, die der Arbeitgeber von einem Kfz-Händler als "Vorführwagen" erworben hat und seinen Arbeitnehmern zur außerberuflichen Verwendung überlässt, sind Gebrauchtfahrzeuge im Sinne des § 4 Abs. 4 der VO und als solche zu bewerten (siehe Rz 179).

SACHBEZUG (4)

- Poolfahrzeuge :Stehen mehreren Arbeitnehmer/innen verschiedene arbeitgebereigene Kraftfahrzeuge auch zur Privatnutzung zur Verfügung, so wird der KFZ-Sachbezug nach dem Durchschnittswert der auf die Fahrzeuge anzuwendenden Sachbezugsprozentsätze ermittelt.
- (Befindet sich unter diesen Fahrzeugen auch nur ein einziges Kraftfahrzeug, welches den maßgeblichen CO₂-Grenzwert überschreitet, dann gilt als Sachbezugsobergrenze der Betrag von EUR 960,00 (bei halbem KFZ-Sachbezug: EUR 480,00).

SACHBEZUG (6)

- Beispiel: AK 35.700.- EURO
- E - Fahrzeug :
 - Sachbezug: Euro 0.-
 - PKW bis 130 CO₂ /km
 - Sachbezug: Euro 714.-

z.B. Bruttogehalt Euro 3.000.- Steuerersparnis rund 4.200.-
Euro netto (SV und LSt) JÄHRLICH.

Verkauf von Elektrofahrzeugen

- Grundsätzlich mit Umsatzsteuer
- **Aufwandseigenverbrauchsbesteuerung - positive Vorsteuerkorrektur kann vorgenommen werden.**